

Vorlage Nr.: 02/050		15.02.2002	
Beschlussvorlage		öffentlich	
für den	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Verkehrsfragen und – entwicklung	LR	03.06.2002	4
Kreisausschuss	LR	18.06.2002	1

Umbau des Zentralen Busbahnhofs (Münsterplatz) in Castrop-Rauxel

Beschlussvorschlag:

Durch die Umbauplanung der Stadt Castrop-Rauxel für den Münsterplatz werden die Verkehrsunternehmen jährlich ca. 23.000 km mehr Leistung fahren müssen. Dieser Mehrleistung steht kein zusätzlicher ÖPNV-Nutzen gegenüber. Die Ausweitung der Betriebsleistung wird vom Kreis als Aufgabenträger für den ÖPNV abgelehnt.

Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

Mit der geplanten Umgestaltung des Münsterplatzes in Castrop-Rauxel ergeben sich für die Verkehrsunternehmen Änderungen. Die gravierendste Änderung betrifft die Einfahrt in den Zentralen Omnibusbahnhof (ZOB). Nach den bisherigen Plänen wird diese nur noch von der Lönsstraße her möglich sein. Dies hat zur Konsequenz, dass die Busse aus dem südlichen Stadtgebiet (Linien 353 und 378 der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahn) nicht mehr direkt vom Biesenkamp auf den Münsterplatz einbiegen können, sondern den Bereich der Post umfahren müssen, um von der Lönsstraße in den Münsterplatz einzubiegen. Bei der Ausfahrt verhält es sich entsprechend. Die Busse biegen nicht mehr vom ZOB in die Lönsstraße, sondern müssen links in den Biesenkamp biegen und anschließend den Bereich umfahren, um dann über die Lönsstraße Richtung Markt zu fahren.

In der Konsequenz bedeutet dies, dass sich sowohl die Anfahrt als auch die Ausfahrt aus dem ZOB verlängert. Die jährliche Betriebsleistung der Verkehrsunternehmen steigt um ca. 23.000 km. Dieser Mehrleistung steht kein Fahrgastgewinn gegenüber, aufgrund der längeren Reisezeiten sind eher Abwanderungen wahr-

Ämter	Amtsleiter/in	Dezernent	Kreisdirektor	Landrat
02	gez. Peetzen		gez. Scholze	gez. Schnipper
20	gez. Folz			

Beratungs- ergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss		
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:

scheinlicher. Darüber hinaus wird sich aufgrund der verkürzten Standzeiten die Anschlusssituation am ZOB verschlechtern.

Die Planungen zur Umgestaltung des Münsterplatzes gehen auf Überlegungen aus dem Jahre 1994 zurück. Ein Kostenbewusstsein für Folgekosten städtebaulicher Planungen war seinerzeit nicht in dem Umfang ausgeprägt, wie dies heute der Fall ist: Ausgleichszahlungen für den ÖPNV wurden über die allgemeine Kreisumlage ausgeglichen. Mit Einführung der ÖPNV-Umlage im Jahre 1997 wurde die Finanzverantwortung der Kommunen für die im ÖPNV entstehenden Kosten größer. Die Kosten, die vor Ort entstehen, werden nicht mehr vollständig über die Kreisumlage auf alle kreisangehörigen Städte verteilt, sondern belasten die Städte stärker, in denen die Kosten anfallen.

Von der Stadt Castrop-Rauxel wird heute dargelegt, dass im Zuge des Planungsprozesses verschiedene Varianten geprüft worden sind. Aufgrund der unverhältnismäßig großen Fahrgassen und Rangierflächen sei die Anlage der erforderlichen zehn unabhängig an- und abfahrbarer Standplätze nur bei dem jetzt geplanten Einrichtungssystem möglich. Selbst bei dieser Planung sei es zusätzlich notwendig gewesen, die Taxistellplätze aus der Platzfläche auszulagern.

Hinsichtlich der zusätzlichen Fahrzeiten wird gesagt, dass durch eine neue Busspur und eine Bevorrechtigung der an- und abfahrenden Busse gegenüber dem Individualverkehr Zeitverluste, die durch die Umfahrung entstehen, minimiert würden.

Zusammenfassende Bewertung aus Sicht der Verwaltung

In der Sache wird von der Stadt Castrop-Rauxel eine Planung verfolgt, die das Ziel, ÖPNV-Leistung wirtschaftlich zu erstellen, vernachlässigt.

Mit dem Umbau des Busbahnhofs werden die skizzierten unproduktiven Mehrleistungen für die nächsten Jahrzehnte festgeschrieben.

Die Mehrkosten von zurzeit jährlich etwa 23.000 Euro wären für den Kreis über die allgemeine Kreisumlage und für die im Haushaltssicherungskonzept stehende Stadt Castrop-Rauxel über die ÖPNV-Umlage aufzubringen. Beides erscheint nicht vertretbar. Dies gilt insbesondere bei der Perspektive, dass sich für den Kreis bereits heute zusätzliche Belastungen für 2003 in Höhe von bis zu 30 Mio. Euro abzeichnen.

Nachtrag vom 22.05.2002

Diese Sitzungsvorlage wurde im Sitzungsblock Februar/ März 2002 von der Tagesordnung genommen, da noch Beratungsbedarf angemeldet wurde.

Zwischenzeitlich fanden zwischen den Verwaltungen der Stadt, des Kreises und dem betroffenen Verkehrsunternehmen Gespräche statt, in denen geprüft wurde, ob die Planungen dahingehend modifiziert werden können, dass die Mehrleistungen nicht anfallen.

Die Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahn AG erstellte kurzfristig eine verkehrstechnische Machbarkeitsuntersuchung. Danach wäre bei Änderung der geplanten Anordnung der Haltepositionen die Abwicklung des Verkehrs möglich.

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Castrop-Rauxel hat sich am 14. Mai 2002 mit diesem Vorschlag beschäftigt. Der Umgestaltungsvorschlag wurde aus städtebaulich gestalterischer Sicht, als auch aus funktionellen Gründen abgelehnt. Weiter wurde beschlossen, dass die Finanzierung systembedingter Mehrkosten (ca. 23.000 Euro) in Abstimmung mit dem Aufgabenträger Kreis sicherzustellen sei.

Anlage zu Vorlage Nr. 02/050

Der Ausschuss für Verkehrsfragen und –entwicklung hat in seiner Sitzung am 03.06.2002 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Beschlussvorschlag in der **Vorlage 02/050** wird wie folgt geändert:

Durch die Umbauplanung der Stadt Castrop-Rauxel für den Münsterplatz werden die Verkehrsunternehmen jährlich ca. 23.000 km mehr Leistung fahren müssen. Dieser Mehrleistung steht kein zusätzlicher ÖPNV-Nutzen gegenüber.

Der Kreis ist bereit, die Mehrleistung finanziell mitzutragen, wenn die Stadt Castrop-Rauxel gegenüber der heutigen Betriebsleistung an anderer Stelle 23.000 km einspart. Sollte dies nicht gelingen, so sind die zusätzlichen Leistungen allein von der Stadt Castrop-Rauxel zu finanzieren.“